

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herrn Stadtrat
Alexander Dierks

Datum 10.10.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-500/2018
Ihr Schreiben vom 13.09.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-500/2018 - testweise Installation von Bodenampel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Sehr geehrter Herr Dierks,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Vor dem Hintergrund der nahezu täglich wahrnehmbaren Gefahrensituationen in Kreuzungsbereichen, u. a. an der Zentralhaltestelle (durch leise herannahende Straßenbahnen und gleichzeitig diverser Ablenkeinflüsse der Verkehrsteilnehmer), bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen, mit Blick auf Praxisbeispiele aus anderen Städten (bspw. Köln):

- 1.) Ist im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Zentralhaltestelle geprüft wurden, ob, wie und wo sogenannte Bodenampeln zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Form von LED-Bändern oder Spots eingebracht werden können?**

Wenn ja:

a. Welche Kosten hätte die Installation verursacht?

Die aktuellen Entwicklungen zu technischen Innovationen werden grundsätzlich aufmerksam verfolgt, so dass bei der Planung jeglicher Baumaßnahmen die nach dem Stand der Technik für sinnvoll befundenen Neuerungen Berücksichtigung finden können. Da für die so genannten „Bodenampeln“ diese Voraussetzung nicht gegeben war, gab es hierzu in Chemnitz auch keine Kostenbetrachtungen. Aus einschlägigen Veröffentlichungen zum ehemaligen Testfeld in Köln ist bekannt, dass dort diese „Bodenampeln“ an drei Gleisübergängen Kosten in Höhe von 75.000 € verursacht haben.

b. Welche Gründe führten möglicher Weise letztlich zur Entscheidung dagegen?

Im Interesse der Verkehrssicherheit sind Verkehrsanlagen vor allem so zu gestalten, dass diese für die Verkehrsteilnehmer gut begreifbar und erkennbar sind. Deshalb sind klare und möglichst einfache Regelungen zu bevorzugen. Nicht notwendige Zusatzsignale wie die „Bodenampeln“ können zu einer Reizüberflutung führen und daher eher die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer einschränken.

Abgesehen von diesen Sicherheitsaspekten ist weiterhin zu beachten, dass sich aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und dem vorhandenen Sanierungsrückstau die notwendige Erneuerung von Ampelanlagen auf die unbedingt notwendige technische Ausstattung beschränken muss.

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Wenn nein:

- a. Ist es möglich in einem Versuchsbereich (beispielsweis am Fußgängerüberweg an der verlängerten Rathausstraße) eine solche Installation nachträglich vorzunehmen, in Ergänzung zu den vorhandenen Warnsignalen?**
- b. Könnte die testweise Nachrüstung zeitnah, beispielsweise im Zusammenhang mit Instandsetzung der ohnehin sanierungsbedürftigen Gehwege im Bereich erfolgen?**

Zu dem in der Anfrage angeführten Testfeld in Köln führten die begleitenden Vorher-Nachher-Untersuchungen zu keinerlei messbaren Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Rotläuferquote. Ebenso konnte die Stadt Augsburg im Zuge eines Tests der Bodenampeln keine messbaren Wirkungen verzeichnen. Im Ergebnis der Testfelder wird in beiden Städten von einer weiteren Installation von Bodenampeln abgesehen.

Die Ergebnisse bestätigen damit die oben getroffene Einschätzung, dass eine zusätzliche Installation von Bodenampeln keinen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten kann. Ein weiteres Testfeld für Bodenampeln in der Stadt Chemnitz wird daher nicht als zielführend gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister